

Achtung Änderung

Leitfaden Schülerpraktikum

Nach Fertigstellung des Leitfadens Schülerpraktikum im August 2019 haben sich Änderungen ergeben. Bitte beachten Sie diese in **Kapitel 2 – Rechtliche Rahmenbedingungen** auf Seite 6:

- (...) Auf schulpflichtige Jugendliche, die allgemeinbildende Schulen besuchen, finden die für Kinder geltenden Vorschriften Anwendung
~~§ 2 JArbSchG~~ **§ 2 Abs. 3 JArbSchG**
- Arbeitszeiten Kinder (bis 14 Jahre): Höchstens sieben Stunden täglich, max. 35 Stunden wöchentlich.
~~§ 7 JArbSchG~~ **§ 7 Nr. 2 JArbSchG**
- Volljährige Schülerpraktikanten: JArbSchG gilt nicht, Arbeitszeit darf regelmäßig 8 Stunden am Tag nicht überschreiten.
~~§ 3 ArbZG~~ **§ 1 JArbSchG i.V.m. § 3 ArbZG**
- Ruhepausen sind nicht in die Arbeitszeit einzuberechnen, müssen im Voraus feststehen und mindestens 15 Minuten betragen.
~~§ 4 JArbSchG~~ **§ 11 JArbSchG**
- Praktikanten unter 18 Jahren: 30 Minuten bei einer Arbeitszeit von mehr als viereinhalb bis zu sechs Stunden; mindestens 60 Minuten bei einer Arbeitszeit von mehr als sechs Stunden. Die erste Pause muss nach spätestens viereinhalb Stunden Arbeit stattfinden. Als Ruhepause ist dabei nur eine Arbeitsunterbrechung von mindestens 15 Minuten zu bezeichnen.
~~§ 11 JArbSchG~~ **§ 11 Abs.1 Abs. 2 JArbSchG**
- Volljährige Praktikanten: 30 Minuten bei mehr als sechs Stunden Arbeitszeit und 45 Minuten bei mehr als neun Stunden Arbeitszeit.
~~§ 4 ArbZG~~ **§ 1 JArbSchG i.V.m § 4 ArbZG**